



Krimiwanderung mit Hund 2019



Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr geht es erneut darum, gemeinsam als Team einen besonders kniffligen Kriminalfall zu lösen und dabei noch mehr zu einer Einheit zusammen zu wachsen. Denn nur wenn alle mitmachen, kann dieser neue Fall gelöst werden. Wir brauchen Mensch und Tier! Natürlich kommen auch dieses Mal Spiel- und Spaßfaktor nicht zu kurz!



Wann: 11. Juli 2019 von 10-16 Uhr

Ausrichter: Tiererlebnishof Jungholz, Dübberort 9, 49179 Ostercappeln

Referent: Sebastian Cramer
vom Zentrum für Tiergestützte Therapie & Pädagogik

Kosten: 105€ zuzgl. MwSt. vor Ort in bar zu begleichen

Mitzubringen sind:

-  alles für den Hund
-  dem Wetter angepasste Kleidung

Anmeldung schriftlich an: Wiebke Jungholz, Dübberort 9, 49179 Ostercappeln



Anmeldung zur Krimiwanderung mit Hund 2019



Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Name des Hundes: _____

Alter des Hundes: _____



- Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift, Telefonnummer und Mail- Adresse in die Teilnehmerliste aufgenommen wird.
- Impf- und Versicherungsschutz meines Hundes garantiere ich.
- Die Geschäfts-und Vertragsbedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Vertragsbedingungen: Bei einer schriftlichen Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars ist keine Gebühr zu bezahlen, danach ist die gesamte Kursgebühr in Höhe von 105,-€ zuzgl. MwSt. zu zahlen oder es kann ein „Ersatz“-Teilnehmer von Ihnen gestellt werden.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____



1. Anmeldung/ Bewerbung

Anmeldungen sind an die Einrichtung Tiererlebnishof Jungherz, Wiebke Jungherz, Dübberort 9, 49179 Ostercappeln zu richten.

2. Bestätigung

Die Anmeldung/Einschreibung wird dem Teilnehmer schriftlich bestätigt.

3. Stornierungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei einer Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars ist keine Gebühr zu bezahlen, danach ist die gesamte Kursgebühr in Höhe von 105,-€ zzgl. MwSt. zu zahlen oder es kann ein „Ersatz“-Teilnehmer von Ihnen gestellt werden. Erstattungen für nicht abgenommene Leistungen können leider nicht erfolgen.

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen bzw. andere ReferentInnen einzusetzen.





4. Gebühren

Die Kosten der Weiterbildung betragen insgesamt 105,- € zzgl. MwSt.

Die Seminargebühren verstehen sich pro Teilnehmer. Die Gebühren sind ohne Abzüge zu begleichen.

5. Leistungen

In den Seminargebühren sind enthalten:

-  Die für die Weiterbildung notwendigen Unterlagen, die in den Besitz der TeilnehmerInnen übergehen.
-  Die Vermittlung der in der Seminarbeschreibung angegebenen Inhalte von qualifizierten ReferentInnen.
-  Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung laut der Prüfungsordnung der Einrichtung Helfende Tiere wird ein Zertifikat ausgestellt.
-  Kalte und heiße Getränke sowie Snacks

6. Seminarzeiten

Die Seminarzeiten entnehmen Sie bitte der Ausschreibung. Die Mittagspause hat in der Regel eine Dauer von 60 Minuten. Kursinterne Absprachen über die Seminarzeiten bleiben vorbehalten. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zu Beginn eines jeden Seminars wird ein Ablaufplan an die Teilnehmer ausgegeben.

7. Haftung

Die Einrichtungen Helfende Tiere und Tiererlebnishof Jungherz übernehmen für Schäden, die durch ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden, die durch die anwesenden Tiere verursacht werden, sind die jeweiligen Halter verantwortlich.

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit der ReferentInnen, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie durch von der Einrichtungen Helfende Tiere und Tiererlebnishof Jungherz nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder Teile des Seminars. Die Einrichtungen Helfende Tiere und Tiererlebnishof Jungherz können in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.



8. Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen davon, behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der Einrichtung Helfende Tiere oder der entsprechenden HerstellerInnen in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

9. Datenschutz

Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung der Fortbildung notwendig sind.

Es wird ggf. allen Kursteilnehmern und Dozenten eine Teilnehmerliste mit den üblichen Kontaktdaten wie Name, Vorname, Adresse, Tel./Handy, E-Mail etc. ausgehändigt. Zudem werden zu Werbezwecken Bilder aus den einzelnen Seminaren ggf. veröffentlicht. Hiermit erklären Sie sich einverstanden.

10. Gerichtsstand

Die Gerichtsstände für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an die Einrichtungen Helfende Tiere und Tiererlebnishof Jungherz sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der jeweilige Geschäftssitz der Einrichtung.

11. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.

Gez. Sebastian Cramer & Wiebke Jungherz

November 2018